

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.08.2019

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- Situation der Feuerwehren im Raum Heilbronn
- Drucksache 16/6661

Ihr Schreiben vom 24. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt. Dabei beruhen die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 auf übermittelten Angaben des Stadt- und Landkreises Heilbronn:

- 1. Wie stellt sich die personelle Situation der Feuerwehren in Stadt und Landkreis Heilbronn dar (bitte auch unter Berücksichtigung der Abteilungen in den Ortsteilen), sowohl bei Berufs- wie auch bei den freiwilligen Feuerwehren?*
- 2. Welche Erkenntnisse hat sie über Engpässe hinsichtlich der Einsatzverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen an bestimmten Orten bzw. zu bestimmten Zeiten?*

Zu 1. und 2.:

Stadtkreis Heilbronn:

Die personelle Situation ist bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt stabil (derzeit ca. 300 ehrenamtlich aktive Feuerwehrangehörige). Jedoch ist die Verfügbarkeit zu den Tageszeiten zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr von Montag bis Freitag in den Abteilungen eingeschränkt. Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan wurde beschrieben, dass lediglich zwei von neun Abteilungen mehr als zehn Kräfte für zeitkritische Einsätze planbar bereitstellen können. Für die Abteilung Berufsfeuerwehr wurden daher 2018 acht neue Planstellen durch den Gemeinderat genehmigt, so dass aktuell 91 Planstellen ausgewiesen sind.

Um die Einschränkungen bei der Tagesverfügbarkeit in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu kompensieren, sind die Funktionsstellen durch zusätzliche Planstellen in der Abteilung der Berufsfeuerwehr auf 16 Funktionen ausgeweitet worden. In der Nacht und an Wochenenden (allgemein hohe Verfügbarkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr) bleibt es bei zehn Funktionen auf der ständig besetzten Hauptfeuerwache. Um eine Funktionsstelle rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr zu besetzen, sind rechnerisch vier bis fünf Planstellen vorzuhalten.

Landkreis Heilbronn:

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren bei den Gemeinde- und Werkfeuerwehren im Landkreis 4.623 aktive Feuerwehrangehörige tätig. Dies bedeutet eine Steigerung um 61 Angehörige gegenüber dem Vorjahr sowie einen Höchststand an aktiven Feuerwehrangehörigen.

Insbesondere in kleinen Kommunen ist die ausreichende Tagesverfügbarkeit von aktiven Feuerwehrangehörigen nicht immer gewährleistet. In der landkreisweit einheitlichen Alarm- und Ausrückeordnung ist für solche Fälle die Unterstützung durch benachbarte Feuerwehren mittels zeitgleicher Alarmierung als Kompensation festgelegt.

- 3.** *Wie stellt sich die Nachwuchssituation der Wehren und Abteilungen, insbesondere in Form regelmäßiger Jugendfeuerwehrarbeit, in Stadt und Landkreis Heilbronn dar?*

Zu 3.:

Stadtkreis Heilbronn:

Die Entwicklung bei der Nachwuchsförderung ist positiv (derzeit ca. 100 Mädchen und Jungen). Damit ist aktuell ein Höchststand von Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr zu verzeichnen. Daraus resultiert eine stetige Übernahme von Nachwuchskräften in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Landkreis Heilbronn:

In 44 der 45 Gemeindefeuerwehren im Landkreis (Ellhofen und Lehrensteinsfeld unterhalten einen Feuerwehr-Zweckverband) sind Jugendabteilungen eingerichtet. In diesen Jugendfeuerwehren waren am 31.12.2018 insgesamt 1.204 Mitglieder aktiv. Der Personalstand konnte damit in den vergangenen Jahren mit geringer Schwankungsbreite auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Tendenz zur Einrichtung von Kinderfeuerwehren wird die Nachwuchssituation im Landkreis Heilbronn als zufriedenstellend beurteilt.

4. *Wie stellen sich Angebot und Nachfrage von Lehrgängen im Bereich der Wehren in Stadt und Landkreis Heilbronn dar?*

Zu 4.:

Stadtkreis Heilbronn:

Die ehrenamtlichen Kräfte werden überwiegend von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus- und weitergebildet. Da diese Lehrgänge in der Regel außerhalb der regulären Arbeitszeit von Montag bis Freitag in den Abendstunden beziehungsweise an Wochenenden durchgeführt werden, nehmen die Freiwilligen Feuerwehrangehörigen dann in ausreichenden Maße teil und es ist keine Freistellung vom Arbeitgeber erforderlich. Die Aus- und Weiterbildung der Beamten der Abteilung Berufsfeuerwehr findet intern (Grundausbildung und sogenannte Wachfortbildung) statt; die Führungsausbildung erfolgt an der Landesfeuerweherschule (LFS).

Landkreis Heilbronn:

Die fachbezogenen Ausbildungsstunden werden auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr) durch Kreisausbilder in den Gemeindefeuerwehren des Landkreises vermittelt. Hier kann der Bedarf regelmäßig

gedeckt werden.

Die Führungsausbildung für Gruppen- und Zugführer erfolgt an der LFS. Hier gibt es einen Mehrbedarf an Lehrgangsplätzen, der zurzeit seitens der LFS nicht voll umfänglich gedeckt werden kann. Die Landesregierung beabsichtigt aber bereits eine Erweiterung der Kapazitätserweiterung der Landesfeuerweherschule um 25 Prozent.

5. *Welche Erkenntnisse hat sie zu Alter und Angemessenheit der Feuerwehrausstattung in Stadt und Landkreis Heilbronn, etwa auch zur Ausstattung bei verschiedenen Wetter- und Einsatzlagen (Einsatz im Winter, bei Waldbränden u. ä.)?*

Zu 5.:

Stadtkreis Heilbronn:

Die Ausstattung der Feuerwehr ist auf einem technisch guten Stand. Die Technik sowie die persönliche Schutzausrüstung werden regelmäßig erneuert. Für Einsätze bei extremen Witterungen sind entsprechende Versorgungskonzepte hinterlegt. Für die Bekämpfung von Waldbränden wurden spezielle Schulungen durchgeführt und Ausrüstungen beschafft.

Landkreis Heilbronn:

Alter und Angemessenheit der Feuerwehrausstattung für die verschiedenen Einsatzlagen werden im Landkreis Heilbronn als gut beurteilt.

6. *Welche besonderen Gefahrenlagen bzw. Anforderungen an die Feuerwehren (bspw. Autobahnverkehr, Wasser- und Höhenrettung, Chemie- und Strahlenschutz) sind ihr in Stadt und Landkreis Heilbronn bekannt?*

Zu 6.:

Die Risikostruktur in einem Stadt- und Landkreis wird durch die Verkehrsinfrastruktur (z. B. Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, Bundeswasserstraßen, Schienennetz der Bahn) und durch die Art und Nutzung der Ge-

werbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe geprägt. Somit können den Feuerwehren nahezu alle erdenklichen Gefahrenlagen im Sinne der Fragestellung begegnen. Hinzu kommen Gefahrenlagen, die durch Extremwetterereignisse hervorgerufen werden können. Die Risiken und mögliche Folgen sind abschätzbar und werden bei der Gefahrenabwehrplanung berücksichtigt.

7. *Welche Erkenntnisse hinsichtlich der in den vorherigen Fragen thematisierten Aspekte hat sie speziell im Hinblick auf die in Frage 6 benannten besonderen Anforderungen?*

Zu 7.:

Stadtkreis Heilbronn:

Durch entsprechende Fahrzeug- und Geräteausrüstung sowie Einsatzplanung und Aus- und Fortbildung wird erreicht, sich auf vielfältige Einsatzlagen vorzubereiten. Es werden Spezialgeräte und Sondereinheiten vorgehalten. Hierzu zählen unter anderem eine Tauchergruppe, eine Gefahrstoffeinheit mit entsprechenden Mess- und Dekontaminationskomponenten sowie mehrere Führungsgruppen.

Landkreis Heilbronn:

Die technischen und organisatorischen Ausstattungen und Regelungen zur Bewältigung der Gefahrenlagen sind bei den Feuerwehren im Landkreis vollumfänglich vorhanden beziehungsweise umgesetzt und haben sich bewährt. Die Personalausstattung kann als gut beurteilt werden. Im Bereich von Sonderfahrzeugen, die der Landkreis beschafft, stehen in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzbeschaffungen an.

8. *Was unternimmt sie zur Attraktivitätssteigerung des Feuerwehrdienstes, auch in finanzieller Hinsicht?*

Zu 8.:

Die Feuerwehren sind im örtlichen Gemeinwesen schon immer attraktiv. Vor allem die Teambildung und Kameradschaftspflege sind wichtige Bestandteile, die von allen Mitwirkenden aus Überzeugung getragen werden. Die Landesregierung unterstützt die

Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten und schafft gute Rahmenbedingungen. So hat sich das Land bereits mehrfach öffentlich zur nachhaltigen Förderung des Feuerwehrwesens bekannt. Dies gilt im besonderen Maße für die Beibehaltung der Zweckbindung der Finanzmittel aus dem Feuerschutzsteueraufkommen sowie deren vollumfängliche Verwendung für Zwecke der Feuerwehren, insbesondere im Rahmen der Projekt- und Pauschalförderung zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz.

Weitere Beispiele für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen durch das Land sind die Ergänzung der freiwilligen Leistungen des Landes zur gesetzlichen Unfallversicherung, die Erhöhung des Freiplatzkontingents im baden-württembergischen Feuerwehrheim, die Einführung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in Bronze für 15 Jahre Dienst in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr und die Einführung der Ehrung für ehrenamtsfreundliche private Arbeitgeber.

Ergänzend hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg im Jahr 2018 für die Feuerwehren Vorlagen für eine Image- und Werbekampagne erarbeitet, die von den Feuerwehren individuell gestaltet werden kann, um für ihre Feuerwehr oder Veranstaltungen zu werben und die für die örtliche Gemeinschaft so wichtige Arbeit der Feuerwehren in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

- 9.** *Wie bewertet sie im Hinblick auf die Angemessenheit der Ausstattung der Feuerwehren, dass die Auslieferung von Feuerwehrfahrzeugen für den Katastrophenschutz, wie sich aus der Drucksache 16/6134 ergibt, frühestens Ende 2020 erfolgen wird, dies insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass der Soll-Bestand für Baden-Württemberg schon jetzt unterschritten wird und das Alter etlicher Einsatzfahrzeuge aus Katastrophenschutzbeständen (Drucksache 16/6124 Antwort zu Frage 9) zwischen 20 und 30 Jahren liegt?*

Zu 9.:

Bei den in Drucksache 16/6134 aufgeführten Fahrzeugen handelt es sich um solche, die vom Bund im Rahmen des Konzepts für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder beschafft und den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Diese Fahrzeuge werden den Gemeindefeuerwehren für Aufgaben des

Zivil- und Katastrophenschutzes zusätzlich und ergänzend zu der nach Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Ausstattung überlassen. Für den kommunalen Brandschutz bedeutet dies, dass dieser vollumfänglich ohne diese Bundesfahrzeuge sichergestellt sein muss.

Die Länder setzen sich in den Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren gegenüber dem Bundesministerium des Innern dafür ein, dass der Bund die Beschaffungskontingente zeitnah umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk MdL
Staatssekretär